

Gerhard Wurzbacher:

Studien über den Wandel der sozialen und völkischen Struktur eines Landkreises im pommerschen-westpreußischen Grenzraum zwischen 1773 und 1937

Es sei vorausgeschickt, daß dieser Studie leider nur lückenhaftes Material zugrunde gelegt werden konnte. Krieg und Nachkrieg verhinderten die Durchführung einer umfassenderen soziologischen Aufnahme. Dennoch folgt der Verfasser gern dem Anerbieten zur Veröffentlichung seiner Unterlagen, weil jede ins einzelne gehende, empirisch fundierte Kenntnis über das Zusammenleben einzelner Volkstümer in bestimmten Gebieten und Perioden dazu beitragen kann, die Erörterung des Nationalitätenproblems zu bereichern und zu versachlichen. Freilich ist im Rahmen dieser Studie eine solche Erörterung der Nationalitätenproblematik nicht vorgesehen. Einmal geschah sie in dieser Zeitschrift bereits an anderer Stelle, zum anderen reichen dazu die vorhandenen Unterlagen nicht aus.

Die Untersuchung befaßt sich mit jenem Restkreis Flatow der Grenzmark Posen-Westpreußen (1937: 71 Gemeinden), wie er nach dem Versailler Vertrag übriggeblieben war.¹

Bei der ersten polnischen Teilung kamen 1772 die untersuchten Gemeinden als westlicher Teil der damaligen Starostei Nakel zu Preußen. Die ausführlichen Klassifikationsakten, die sofort von den preußischen Behörden angelegt wurden und u. a. Listen mit Angaben von Name, Stand und Besitz der Haushaltsvorstände in jeder Gemeinde enthalten, ermöglichten es, ein Bild der sozialen Struktur von 1773 zu konstruieren. Über die völkische Zusammensetzung der Bevölkerung sagten diese im übrigen außerordentlich detaillierten Angaben bezeichnenderweise nichts aus: sie interessierte damals nicht. So mußte in mühseliger Kleinarbeit durch Überprüfung jedes Namens von den 40 Jahre später angefertigten Regulierungsakten her — in denen immer angegeben war, ob ein Dolmetscher benötigt wurde — die Muttersprache festgestellt werden. Ergänzt wurden diese Angaben durch die gleichfalls späteren Schulakten, in denen sich des öfteren Hinweise auf die Muttersprache der Familien fanden. Eine weitere Kontrolle dieser Aufstellung über die Muttersprache der einzelnen Familien wurde 1937 mit Hilfe der ältesten Einwohner durchgeführt, die zumeist über ein erstaunlich weit zurückreichendes, durch Überlieferung bereichertes Gedächtnis in Gemeindeangelegenheiten verfügten.

1) Dieser Restkreis ist im folgenden auch in der Darstellung der Zeit vor 1918 gemeint, wenn von „Kreis Flatow“ gesprochen wird. Andernfalls wird ausdrücklich der „ungeteilte Kreis“ erwähnt.

Der Kreis im Jahre 1773

Unser Restkreis Flatow war in neun Gutsherrschaften aufgeteilt. Die adeligen Besitzer dieser Herrschaften bildeten die oberste Schicht in der sozialen Hierarchie des Kreises. Sie waren sämtlich polnisch. Die beiden umfangreichsten Herrschaften, nach den Städten Flatow und Krojanke genannt, — und damit der weitaus überwiegende Teil dieses Restkreises — waren an Generalpächter ausgegeben, die ihrerseits wieder unterverpachtet hatten. Diese Pächter bildeten mit zahlreichen Freischulzen und Freimüllern, die mit großem Grundbesitz ausgestattet waren, eine Oberschicht über der breiten Masse des Bauerntums: von 20 Gutspächtern waren 18 deutsch und 2 polnisch, von 46 Freimüllern und Freischulzen 44 deutsch und 2 polnisch. Diese Zahlen zeigen, daß durch die polnischen Herren eine deutsche Oberschicht in den Kreis gezogen worden war. Sie war oft bewußt gerade in vorwiegend polnische Dörfer gesetzt worden, um in die durch die Pest zu Anfang des Jahrhunderts stark gelichteten Dörfer deutsche Bauern nachzuziehen², um die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse zu verbessern und damit die Einkünfte der Gutsherrschaft zu heben. Die in den Jahrzehnten vor der ersten polnischen Teilung erteilten Schulzenbriefe weisen auf diese Aufgabe immer wieder ausdrücklich hin. So wurde z. B. dem Schulzen von Kölpin im Jahre 1751 „zur Pflicht gemacht, die Regierung und Ordnung in dem Dorfe Kölpin nach Maßgabe anderer nahebei liegender deutscher Ortschaften zu führen...“³

Die breite Schicht der Bauern war in sich nach der besitzrechtlichen Stellung des einzelnen unterschieden. In einigen Dörfern des an den alten deutschen Siedlungskern angrenzenden Nord- und Westgebietes des Kreises, dazu in den beiden Städten Flatow und Krojanke hatten sie sich noch das volle Eigentum an ihrem Land bewahrt. In einer kleineren Anzahl von Dörfern waren sie bereits zu erblichen und in der Mehrzahl der Dörfer zu nichterblichen Lassiten herabgedrückt worden.⁴

Jene 12 Gemeinden, in denen die Bauern noch volle Eigentümer ihres Bodens sind, zeigen mit Ausnahme der beiden Städte (nur 40 v. H. deutsche Haushaltungen)⁵ und eines Dorfes (Kölpin: 73 v. H. deutsche Haushaltungen) einen deutschen Bevölkerungsanteil von über 90 v. H. der Haushaltungen.

2) vgl. hierzu die reichhaltige Materialsammlung von O. Goerke, *Der Kreis Flatow*. Flatow 1918. S. 275.

3) Goerke, S. 264; gleiche Hinweise finden sich in anderen Schulzenbriefen; vgl. Goerke, S. 337, 346 u. a. m.

4) Diese besitzrechtliche Stellung ist aus den Akten der Bauernbefreiung abgelesen worden. Diese wurden zwar vier Jahrzehnte später angefertigt, jedoch kann angenommen werden, daß sich die besitzrechtlichen Verhältnisse gegenüber 1772 kaum verschoben haben.

5) Die Untersuchungseinheit ist durchgehend von 1773 bis 1937 die Haushaltung, nicht die Einzelperson, weil die älteren Quellen Angaben über den sozialen Status nur für den Haushaltungsvorstand machen.

Die 6 Gemeinden mit erblichen Lassiten weisen ebenfalls mit Ausnahme eines Dorfes (Lanken: 53 v. H. deutsche Haushaltungen) einen deutschen Bevölkerungsanteil von über 90 v. H. auf. Ein entgegengesetztes Bild bieten jene 33 Ortschaften, in denen das Bauerntum auf der untersten rechtlichen Stufe (nichterbliche Lassiten) steht: 20 Dörfer haben zwischen 50 und 90 v. H. polnische Haushaltungen, 13 dagegen 50—100 v. H. deutsche Haushaltungen.

Die Aufgliederung der großen Masse der Bauern nach der besitzrechtlichen Stellung läßt demnach erkennen, daß die rechtlich besser gestellten ganz überwiegend deutsch, die rechtlich schlechter gestellten überwiegend polnisch sind.

Neben dem Bauerntum finden wir in den meisten Dörfern noch einige Haushaltungen, die wir dem „ländlichen Gewerbe“ zurechnen können: einen Krüger, einen Schmied, in einigen Dörfern einen Müller, einen Schäfer und Hirten; in wenigen Dörfern einige Tuchmacher und „Handelsjuden“ — wie die Quellen besagen. Ein Lehrer ist fast nie vorhanden. Dieses ländliche Gewerbe ist auch in den polnischen Gemeinden überwiegend deutsch. Eine Auszählung ergibt für die 28 Gemeinden, welche 1773 zwischen 10 und 90 v. H. polnische Haushaltungen hatten, 32 deutsche und 9 polnische Vertreter. Da 45 nach ihrer Muttersprache nicht zu bestimmen waren, weil sie nicht namentlich genannt waren, wurde diese Sonderauszählung an den genaueren Bevölkerungslisten der Regulierungszeit zwischen 1817 und 1830 nochmals durchgeführt. Wir finden für die 28 Gemeinden ein ähnliches Bild: von 140 Stellen sind 116 durch Deutsche und 22 durch Polen besetzt; 2 waren nicht zu bestimmen. In einigen Fällen zeigt sich, daß die dörflichen Handwerker die einzigen Deutschen in der Gemeinde sind.

Eine etwas andere Verteilung sehen wir beim städtischen Handwerk:

Besetzung des Handwerks nach Volkstumszugehörigkeit			
Stadt Krojanke	im Jahre 1773 in absoluten Zahlen		
	Juden	Polen	Deutsche
Tuchmacher	—	2 (?)	19
Schuhmacher	—	3 (?)	23
Uhrmacher	—	—	2
Tischler	—	—	3
Böttcher	—	6	4 (?)
Töpfer	—	8	—
Tuchscherer	—	—	2
Schneider	22	2	2
Bäcker (mit Tabakhandel)	7	—	—
Fleischer	11	—	—
Stadt Flatow			
Tuchmacher	—	—	9
Schuhmacher	—	7	9
Schmiede, Tischler, Böttcher, Brauer	—	10	11

(Stadt Flatow)

im Jahre 1773 in absoluten Zahlen

	Juden	Polen	Deutsche
Töpfer	—	9	—
Schneider	5	—	—
Bäcker	4	—	—
Schlächter	2	—	—
Kürschner	6	—	—
Balbiere	2	—	—
Buchbinder	1	—	—

Der Handel ist in beiden Städten vollkommen in jüdischen Händen. Diese Aufstellung läßt eine Tendenz zur Ausschließlichkeit nach dem Volkstum erkennen, die jedoch nicht institutionell begründet ist⁶, sondern sich aus der besonderen sozialen Situation und Tradition der einzelnen Volkstümer ergibt; so wird sich z. B. die Ausschließlichkeit, mit der die Juden im Bäcker- und Fleisergewerbe vertreten sind, aus der Tatsache erklären, daß die deutsche und polnische Bevölkerung vorwiegend Besitzer einer kleinen Landwirtschaft sind — also selbst backen und schlachten —, während die Juden nach Angabe der Klassifikationsakte von 1773 kein Land besitzen und somit auf Nahrungsmittelgewerbe angewiesen sind.

Den beiden Städten ist es zuzuschreiben, daß die Gruppe der Kätner und Einlieger⁷ an der Gesamtzahl der Haushaltungen dieses Kreisgebietes noch 43 v. H. beträgt. Nur wenige leben in den Dörfern, in deren nach dem Besitz geschichteten Bevölkerungslisten ganz überwiegend Bauern als Ganz-, Halb- und Viertelhüfner verzeichnet sind. Nach dem Besitz gegliedert, setzt sich somit die Gesamtheit der Haushaltungen 1773 zusammen aus :

- etwa 1 v. H. Gutsherren und -pächtern,
- 56 v. H. Bauern (einschl. der Freischulzen und Freimüller),
- 43 v. H. Kätnern und Einliegern.

Nach dem Volkstum gibt es:

- etwa 54 v. H. deutsche,
- 31 v. H. polnische,
- 15 v. H. jüdische Haushaltungen.

Der Kreis besitzt also bereits unter polnischer Herrschaft einen stark überwiegenden deutschen Bevölkerungsanteil, der ähnlich, wie dies die

6) Die Satzungen und Privilegien der Gewerbe, soweit sie bei Goerke (a. a. O.) oder F. W. F. Schmitt, Der Kreis Flatow, Thorn 1867, gebracht werden, enthalten keine Angaben über völkische Ausschließlichkeit.

7) Nichtbesitzer, zur Miete wohnend. In allen älteren Bevölkerungslisten (Grundakten, Schul- und Kirchenakten) findet sich diese Gliederung nach dem Besitz, welche Bauern, Kätner und Einlieger unterscheidet. Berufe im modernen Sinne sind nur bei den wenigen Handwerkern angegeben. So wurde für Vergleichszwecke diese Besitzgliederung bis zur Gegenwart beibehalten. Auch da hat sie für die primär nach Haus- und Landbesitz strebende Landbevölkerung noch einen Schichtungswert.

Geschichte der mittelalterlichen Kolonisation immer wieder nachweist, von den polnischen Herren ins Land gerufen wurde, um eine bestimmte biologische, wirtschaftliche und soziale Leistung zu erfüllen. Die Deutschen wurden ebenso wie die Juden nicht angesiedelt, um das ansässige Polentum zu verdrängen, sondern um Lücken zu füllen, um das Land zu kolonisieren und die Gesellschaft zu differenzieren — zum Vorteil aller. Zur weiteren Illustration sei an dieser Stelle ein Auszug aus einem Gesuch eines der polnischen Gutsherren an den preußischen König wiedergegeben, in dem er sich wehrt, seine deutschen Tuchmacher und jüdischen Händler wieder abzugeben, die nach einer königlichen Verordnung ihre Tätigkeit nur in den Städten ausüben sollen. Er schrieb am 22. 12. 1783⁸⁾:

„Ew. Königl. Majestät werden aus dem copialiter allerunterthänigst beigefügten Privilegio von 1719 zu ersehen geruhen, wie nicht sowohl ich als auch schon meine Vorfahren keine Mühe und Kosten gespart haben, den im Netze Distrikt gelegenen mir zugehörigen Flecken Grunow, empor zu helfen. Ein höchst schlechter, sandiger Boden machte es ohnmöglich durch eine noch so ausgesuchte Landwirtschaft, einige Vortheile aus dem Guthe zu erhalten. Es blieb also kein anderer Weg übrig, als so viel wie möglich Handwerker und Fabrikanten in den Ort zu ziehen, um nicht allein dem Gutsbesitzer selbst eine Vermehrung seiner Einkünfte zu verschaffen; sondern viel mehr die dort wohnenden höchst armen Bauern, aufzuhelfen und zu ernähren. Es gelang dem damaligen Besitzer nicht nur, eine gewisse Anzahl Handwerker und Fabrikanten aus fremden Ländern zu bekommen; sondern er erhielt auch zu seiner ungestörten Sicherheit... beiliegendes Privilegium... Vor ohngefehr sechzehn Jahren verschrieb ich mir sechs Tuchmacherfamilien aus Sachsen, baute diesen Familien und noch vielen anderen neue gemauerte Häuser, ließ diese Tuchmacher durch vier benachbarte Gewerke zu einem ordentlichen Gewerk machen, und hatte in dieser Art Hoffnung den Flecken Grunow in kurzem um ein großes mit fremden Kolonisten zu vermehren und aufzuhelfen... Ich würde den gänzlichen Verfall dieses Guts erleben müssen, wenn ich nicht von allerhöchst dero Landesväterlicher Huld, die Erhaltung meiner Gerechsamte erlangen möchte... Ew. Königlichen Majestät allerhöchste Willens Meinung ist es, so viel wie möglich Fabrikanten und Collonisten in Höchst Dero Länder zu zihn; ich glaube daher durch mein unterthänigstes Gesuch, als ein treuer Unterthan, derselben ein Genüge zu leisten. Die eingen Tuchmacher, so noch wirklich in Grunow wohnen, würden, sobald mein unterthänigstes Gesuch erfüllt wird, aus Sachsen alle ihre verwandten Mitt Meister ins Land holen, wozu sie sich verpflichtet haben, und ich selbst habe schon die gewisse Versicherung aus Sachsen und Großpolen, eine Menge neuer Collonisten von dieser Profession zu erhalten...“

In einem anderen Gesuche vom 5. 1. 1785 stellte er weiterhin dar, wie auch die Bauern des Nebengewerbs bedürftigen, der ihnen durch das Gewerbe gewährt würde:

„Der Boden bei Grunow ist beinahe wegen des fliegenden Sandes völlig untragbar. Die dort wohnenden Bauern nährten sich von den Juden durch Fuhren und von

8) Geh. Staatsarch. Berlin, Gen. Dir. West. u. Netze Distr., Mat. Tit. LV, Sect. 2, No. 5.

den Tuchmachern durch Handt Arbeit. Sollte ihnen auch dieses... Erwerbsmittel genommen werden, so sehe ich den Ort völlig verarmt u. öde...“

So trat er 1788 in einem Gesuch auch für die Erhaltung der Juden ein:

„Die in Grunow angesessenen Tuchmacher sind überhaupt in einer so schlechten Verfassung, daß sie durch ihre eigene Vermögensumstände sich selbst nicht helfen noch ihre Gewerbe treiben können. Es waren ihnen daher zu ihrer Unterhaltung von Jahr zu Jahr, eine Hülfe und ein Kredit nöthig. Die Beyden erwähnten Schutz-Juden haben es ihnen so lange geleistet, indem selbige an dem Ort wohnhaft, ihren gethanen Vorschuß wieder ohne Weitläufigkeiten einfordern und auf unordentliche Wirthe bey dem Kredit ein wachsames Auge haben konnten. Sollten selbige hingegen den Ort verlassen müssen, so hörte Hülfe und Kredit auf, welchen die Tuchmacher auswärts nicht erhalten würden, noch jemahls durch schon öfters gemachte Versuche, haben verlangen können, und das ganze Gewerk wäre zernichtet...“

Die Überprüfung aller Namen der Haushaltungsvorstände nach der Muttersprache und der Konfession ihrer Träger zeigt, daß sich 1773 in diesem Kreisgebiet deutscher Name mit evangelischer Konfession und deutscher Muttersprache decken, entsprechend polnischer Name mit katholischer Konfession und polnischer Muttersprache, jüdischer mit mosaischer Konfession. Nur verschwindend wenig Katholiken mit deutschen Namen sind zu finden. Da die katholischen Geistlichen polnisch sprechen, ist der Weg zum Sprachenwechsel über den Glauben vorbereitet. Die Schulakten einer späteren Zeit lassen daher auch einige wenige dieser deutschen Namen unter einer Bittschrift für einen polnisch sprechenden Lehrer finden. Von diesen wenigen Ausnahmen abgesehen stehen jedoch Deutschtum, Polentum und Judentum unvermischt nebeneinander, weil sie konfessionell geschieden sind. Dabei bilden sie keinen feindlichen Gegensatz, sondern stellen einander ergänzende Gruppen und Schichten einer einheitlichen Gesellschaft dar.

Der Kreis um 1820

Zur Zeit der Regulierung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse begegnen wir noch den gleichen Gutsherrschaften von 1772, nur mit dem Unterschied, daß eine inzwischen durch Verkauf in deutsche Hände übergegangen ist. Auch die Pächter- und Großbauernschicht der Freischulzen und Freimüller ist noch in gleicher Stärke und gleicher Volkstumsverteilung vertreten. Die Kriegsereignisse von 1806—1813 haben den Kreis als Durchzugsgebiet getroffen und die wirtschaftlichen Verhältnisse in beträchtlichem Maße verschlechtert. Die Gesamtbevölkerung ist 1819 mit 14 132 Einwohnern nur um ein wenig gegenüber den 13 534 Einwohnern von 1773 gewachsen. Kleinere Verluste durch die Kriegsverhältnisse haben sich ausgeglichen.

Das Verhältnis der Volkstümer ist — von geringen Verschiebungen abgesehen — in diesen 50 Jahren ebenfalls etwa gleichgeblieben. Die Haushaltungen sind um 1820

- zu etwa 60 v. H. deutsch gegenüber etwa 54 v. H. im Jahre 1773
- zu etwa 29 v. H. polnisch gegenüber etwa 31 v. H. im Jahre 1773
- zu etwa 11 v. H. jüdisch gegenüber etwa 15 v. H. im Jahre 1773.

Der Anteil des Deutschtums vergrößert sich etwas auf Kosten des jüdischen, der zurückgeht, weil infolge der schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse die Juden beider Städte nach Westen abzuwandern beginnen. In einem Dorf mit stärkeren deutsch-evangelischen und deutsch-katholischen Bevölkerungsteilen ist nach den Schulakten eine Eindeutschung weniger polnischer Familien festzustellen; in einem anderen mit weit überwiegend polnischer Bevölkerung eine Polonisierung weniger deutsch-katholischer Familien. Im übrigen stehen weiterhin in klarer Trennung Polen und Deutsche unvermischt nebeneinander, weil beide Konfessionen diese Trennung unterstützen. Die kirchlichen Bildungsmächte sind als Kräfte der Beharrung so groß, daß der Staat bei seinen Versuchen, für beide Konfessionen eine gemeinsame Schule zu errichten, immer wieder gehindert wird. Diese staatlichen Bemühungen werden vor allem von der Absicht getragen, überhaupt einen regelmäßigen Schulunterricht auf den Dörfern zu erreichen. Außerdem scheint noch die Absicht mitzusprechen, beim polnischen Volksteil die zusätzliche Kenntnis der deutschen Sprache als der Staatssprache zu verbreiten. Die Schulakten ergeben, daß der erstgenannte Grund der gewichtigere ist und Eindeutschungsabsichten nicht feststellbar sind. Man läßt den polnischen Einwohnern im allgemeinen ihre „Winkelschullehrer“ (ohne Ausbildung). Die ehrliche Sorge der Regierung, den überwiegend polnischen Gemeinden zu einem ausgebildeten Lehrer ihrer Konfession und Muttersprache zu verhelfen, spricht immer wieder aus ihren Schreiben an das Landratsamt. So gestattet man z. B. der Bevölkerung des Dorfes Blankwitt die Einstellung eines polnischen Seminaristen, der die Prüfung nicht bestanden hat. Das Schreiben lautet:

„Zugleich wollen wir aus Mangel an qualifizierten polnischen katholischen Schulamtskandidaten genehmigen, daß der Schulamts-Bewerber Johann Mucha, der bei der Prüfung in Graudenz im September noch nicht für reif erklärt werden konnte, versuchsweise den Unterricht in der Schule zu Blankwitt erteilt.“⁹⁾

Wie wenig man Eindeutschungsbestrebungen hat, spricht weiterhin aus der Freiheit, in der man die katholisch-polnische Geistlichkeit wirken läßt, die teilweise schon sehr bewußt Polonisierungsabsichten gegenüber dem freilich sehr kleinen deutsch-katholischen Bevölkerungsteil verfolgt. Kennzeichnend ist hierfür etwa das folgende Zitat aus der Schulakte des Dorfes Lanken, das seit frühester Zeit einige Deutsch-Katholiken aufweist. Es wird hier berichtet, daß der katholische Geistliche im benachbarten Kirchspielort, „der Offizial Turzynski, die Kinder garnicht zum Religionsunterricht annehme, sobald sie ihre Muttersprache, die katholisch, nicht fertig lesen könnten, weshalb sie solche erlernen müßten.“

Die bisherige Betrachtung der völkischen Verhältnisse dieses Kreisgebietes läßt uns bereits jetzt erkennen, daß Volkstumswechsel nach beiden Seiten

9) Schulakten Blankwitt, Landratsamt Flatow.

hin in größerem Maße ausgeschlossen ist. Die Ursachen liegen einmal in der Politik der preußischen Regierung, die völlig volkstumsneutral ist — keinerlei bewußte Eindeutschungs- oder Verdrängungsmaßnahmen sind erkennbar —, zum anderen ist es die konfessionelle Unterschiedlichkeit der Volkstümer, die eindeutige Schranken gegen einen Übergang zum anderen Volkstum aufrichtet. Dennoch aber hat sich in dem nächsten Jahrhundert bis 1937 der Anteil der Volkstümer an der Gesamtheit der Haushaltungen ganz erheblich verschoben: der deutsche steigt bis 1937 auf 82 v. H., der polnische sinkt relativ — bei absoluter Zunahme — auf 17 v. H. und der jüdische auf 1 v. H. — Wie ist dies möglich gewesen?

Die absolute Zunahme der polnischen Haushaltungen läßt erkennen, daß diese Änderung des Verhältnisses der Volkstümer wieder wie bereits vor 1772 in polnischer Zeit nicht durch Verdrängung des polnischen Volkstums, sondern durch Landesausbau und Differenzierung von Wirtschaft und Gesellschaft geschehen sein muß. Den Grund dazu legte jenes soziale Gesetzgebungswerk, das auch für das übrige Preußen die Ausgangsbasis für einen entscheidenden Strukturwandel der Gesellschaft bot: die Bauernbefreiung mit ihrer Freisetzung der Mobilität, der biologischen Kraft, der wirtschaftlichen und sozialen Initiative auch der ländlichen Bevölkerung. Sehen wir uns diesen Vorgang im einzelnen an.

Die Regulierung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse im Kreise und ihre Auswirkungen bis 1864

Die Maßnahmen der Bauernbefreiung nach den Gesetzen und Verordnungen von 1807, 1811 und 1816 sind aus der Literatur bekannt, so daß sie hier nicht erwähnt zu werden brauchen. Im Restkreise Flatow erhielt ihre Durchführung einen besonderen Charakter dadurch, daß die größte Herrschaft, Flatow, die rund die Hälfte dieses Gebietes umfaßte, damals verkäuflich war und daß das preußische Königshaus den Kauf erwog. Ein Regierungsbeamter, der bei der Ausarbeitung der Reformgesetzgebung wesentlich mitgewirkt hatte, der Kriegs- und Domänenrat Scharnweber, „der in bäuerlichen Angelegenheiten als anderes Ich des Staatskanzlers erscheint“¹⁰, wird daher vom König aufgefordert, ein Gutachten über die Herrschaft Flatow abzufassen. Seine Stellungnahme¹¹ wird zu einem großartigen Dokument weitschauender Sozialpolitik und Landesgestaltung. Seine Konzeption geht dabei weit über bloße Peuplierungsabsichten hinaus. Sie zielt auf Bildung und Erziehung der Landbevölkerung im weitesten Sinne, wie vor allem seine

10) G. F. Knapp, Die Bauernbefreiung und der Ursprung der Landarbeiter in den älteren Teilen Preußens. Leipzig 1887. S. 164.

11) „Acta betr. den Ankauf der dem Landrat v. Gerhard gehörigen Flatowschen Güter in Westpreußen, Geh. Staatsarchiv, Berlin, Rep. 74, Staatskanzleramt, M IX, Nr. 9.“ — Wir bringen an dieser Stelle einen ausführlicheren Auszug, weil dieses aufschlußreiche Dokument noch nicht veröffentlicht und außerdem nicht mehr zugänglich ist, wie eine kürzlich erfolgte Nachfrage ergab.

Forderungen von guten Schulen, von bewußter Landschaftsgestaltung, von Gelegenheiten für „Jugendspiele“ und „gymnastische Übungen“, von möglichst weit getriebener gemeindlicher Selbstverwaltung zeigen. Forderungen, wie sie bis auf den heutigen Tag gültig geblieben sind. Entgegen der Stellungnahme der Ministerien, die vom Kauf abrieten, rät er zu, damit der König mit dieser größten Herrschaft Westpreußens ein Beispiel geben möge, wie die Bauernbefreiung in richtiger Weise durchzuführen sei. Daher schlägt er dem König vor:

„Es muß eine Regulierung bewerkstelligt werden, welche nach allen Seiten hin das leistet, was zur Erreichung der vom Staate bei dieser Gesetzgebung bezweckten Vortheile möglich ist. Demgemäß muß Landentschädigung die Regel seyn, mit dem dadurch erlangten Lande und dem Vorwerkslande aber so operiert werden, daß dies zweckmäßig arrondiert und alles Ubrige zur Bildung neuer Bauernstellen verwendet wird... wiederum von anderen Vorwerken überflüssiges oder entbehrliches Land dem Bauern überlassen wird...“

Das für die Vorwerke entbehrliche Entschädigungs-Land, so wie das der wüsten Höfe wird zur Bildung neuer bäuerlicher Eigenthums Stellen verwendet, die so eingerichtet werden, daß ein Theil geschlossene Arrondissements bildet; zwei andere Theile aber dergestalt in Kommunion treten, daß die Einen $\frac{1}{3}$, die anderen $\frac{2}{3}$ des Landes huthfrei erhalten und zwar so, daß jeder Einzelne dieses private Land auf einen Fleck beisammen erhält.

Die Waldweide wird nicht aufgehoben, sondern nur so weit eingeschränkt, wie es das Forst-Cultur Bedürfnis und der eigene Weidebedarf der Vorwerke erheischt...

Die Ansetzung neuer kleiner Eigenthümer muß überhaupt die möglichste Ausdehnung erhalten und zu dem Ende die Urbarmachung vorzüglich auch auf die Brücher gerichtet werden...

Die Wohngebäude der anzusetzenden Eigenthums-Bauern müssen so bequem und geräumig sein, wie es Sittlichkeit und die Gesundheit der Bewohner erheischen. Nur wenn dies Bedürfnis befriedigt wird, kann von den übrigen Anstalten zur Veredelung dieser nützlichen Volks-Classen ein guter Erfolg sicher erwartet werden.

Auch in Absicht dieser Anstalten lassen sich hier am besten Muster aufstellen und zwar deshalb, weil die vielen neuen Orte und Etablissements freie Hand zu jeder beliebigen Einrichtung lassen, ohne daß ältere fehlerhafte Verhältnisse und hemmende Gerechtsame in den Weg treten. Zu diesen Veredelungsmitteln rechné ich

- a) gute Schulanstalten, die hinlänglich dotiert und so organisiert werden, daß sie den ersten Grund der Nationalbildung geben und das Bedürfnis zur weiteren Ausbildung erwecken, zu der sie schon den Grund legen müssen;
- b) einen Unterricht zum Gartenbau und praktische Anleitung dazu; am besten durch die Schullehrer, bei deren Wahl diese Qualifikation mit desideriert werden muß;
- c) einfache Anstalten, um den ästhetischen Sinn der Landleute zu wecken und ihren Dörfern und Gefilden ein freundliches Ansehen zu verschaffen, daneben auch Gelegenheit zu anständigen Vergnügungen und Belustigungen zu gewähren. Dahin gehören I.) geräumige öffentliche Plätze in und neben den Dörfern, wo Jugendspiele, gymnastische Übungen und dergleichen stattfinden können, wo das Zusehen schon den Eltern Vergnügen macht und dieses durch kleine Anlagen von Alleem, Hecken und Lauben erhöht werden kann. II.) die Bepflanzung der Wege und Acker-Grenzen mit schönen und nützlichen Bäumen und Gesträuchern; die

Anlegung von Teichen, da wo sie thunlich ist, und eine sonstige Benutzung zur Fischerei, zu Vieh-Tränken usw. statthaben kann.

Dergleichen Dinge scheinen Kleinlichkeiten zu seyn, die man keiner Beachtung werth hält. Sie verschaffen aber *Ableitung von großen und rauschenden Vergnügen*, geben Frohsinn, befördern den Gemeinsinn und geben, mehr verbreitet, dem platten Lande die Gestalt eines unermesslichen Parks, in dem sich jeder, den Reisen, Geschäfte, oder Erholungs-Zwecke dahinführen, wohl befindet; wozu sich denn zuletzt der ökonomische Nutzen gesellt, den die Baumanlagen, parkmäßig gemacht, gewähren.

Die Communal-Verhältnisse gehören zu den Gegenständen, welche in unserem Staate einer wesentlichen Änderung bedürfen, indem sie allerwärts Mängel haben und bei der neuen Lage des Bauernstandes nicht bleiben können, wie sie sind. Es scheint für eine solide bürgerliche Freiheit und das Staatsinteresse angemessen, die Communal-Freiheit zu erweitern und die Communal-Verwaltung auf diejenigen Theile der öffentlichen Verwaltung auszudehnen, welche besser und wohlfeiler von Jener... besorgt werden können...

Die neue Schöpfung in Flatow erlaubt, auch diesen Gegenstand daselbst auf die Bahn zu bringen...

Bei Urbarmachungen, Weg-Anlagen etc. wird Königl. Militair in der Art benutzt, daß es mit diesen Arbeiten, die nur mäßig seyn müssen, militairische Übungen verbindet, die mit Jenen abwechseln... sie wird bei gehöriger Vorbereitung nur wenig kosten, zumal wenn ein starker Kartoffelbau zu Hülfe genommen und auch bei dessen Bearbeitung von dem Militair geholfen wird...

Der Staat erwirbt mit Flatow die Gelegenheit, sehr im Großen zwei seiner heiligsten moralischen und politischen Pflichten zu erfüllen, welche die Zeitumstände und Administrations-Irrthümer erzeugt haben. Er kann nämlich

- a) nicht genug für die Militair-Invaliden thun, welche Landleute sind und als solche keine Qualifikationen zu einer öffentlichen Anstellung haben.
- b) Eben so wenig hat etwas für die Bauer-Familien geschehen können, welche von den Gutsherren zufolge der Berechtigungen, die ihnen die Gesetze von 1807 bis zu Anfang des Jahres 1810 gaben, aus ihren Höfen geworfen sind. Der Irrthum bei diesen Gesetzen war, daß dabei das Besitz- und Subsistenz-Recht, welches dem gesamten Bauernstande der Monarchie auf alle Bauernhöfe und dazu gehörige Ländereien verfassungsmäßig zustand und für den Staat selbst den größten Werth hatte, ohne die mindeste Vergütung vernichtet und alles ohne Ausnahme den Gutsherren überlassen wurde. Diese Ungerechtigkeit wurde nebst dem damit verbundenen politischen und staatswirtschaftlichen Verstoß damit verdeckt und dem Auge des Monarchen entzogen, daß man an die Berechtigung, die Hälfte Bauernländereien einzuziehen, die Bedingung knüpfte, die andere Hälfte käuflich oder erbpachtweise, jedoch frei von Diensten, Servituten und dem Mühlen- und Getränkezwang zu veräußern...

Hat nun gleich der Krieg und das mannigfache Elend seit 1806 viele dieser abgekommnen Bauernfamilien zerstreut und vernichtet, so bleibt doch noch eine große Zahl übrig, die ein Unterkommen sucht, und es nicht findet, weil der Adel lieber Land einzieht als es weggibt und weil in der Domainen-Verwaltung sich nicht genug Sach- und Land-Kenntnis vorfindet, Etablissements zu gründen, was doch so leicht... geschehen könnte...

Es wird schwer seyn, unsere Domainen-Verwaltungen dahin zu bringen, daß sie für diese Zwecke Materialien in den Domainen aufsuchen. Aber besser wird es gehen, und ernstlicher wird man sie dazu anhalten können, wenn ihnen ein großes praktisches Beispiel hingestellt wird, welches über die leichte Ausführbarkeit solcher Operationen und ihren ökonomischen Werth für den Fiskus die Augen öffnet...“

Scharnweber verspricht sich als Folge dieser Siedlungsmaßnahmen eine große Vermehrung der Zahl wie auch des Wohlstandes der Bevölkerung: „Dieser Zuwachs kann zwar nur allmählich eintreten, aber nach Natur-Gesetzen und den Erfahrungen anderer Länder erfolgt er sicher. Er kann leicht das Dreifache der gegenwärtigen Bevölkerung betragen.“ Zugleich erwartet Scharnweber damit auch eine wirtschaftliche Besserung der „ganz herunter gekommenen Stadt Flatow“:

„Eine so große neue Schöpfung hat die Lösung der letzten Aufgabe, die für Flatow aufgestellt werden kann, nemlich die, die ganz heruntergekommene Stadt Flatow wieder in Aufnahme zu bringen, unmittelbar in ihrer Begleitung, indem die successive Vermehrung der Land-Familien die städtischen in Flatow mit in Nahrung setzt und diejenigen der Letzteren, denen es an Arbeit und Verdienst fehlte, Beides . . . bei den Bauten und Einrichtungen von 1244 neuen Etablissements reichlich finden werden.“

Der Scharnwebersche Plan wird im Grundsätzlichen vom König angenommen, die Regulierung nach seinen Vorschlägen durchgeführt und Scharnwebers Vorhersage trifft ein: von 1819 bis 1864 steigt die Bevölkerung dieses Gebietes von 14 132 auf 31 527 Menschen (123 v. H.).¹²

Acht neue bäuerliche Gemeinden werden auf dem bei der Regulierung von den Bauern abgetretenen Land von der Kgl. Gutsherrschaft gegründet und neun neue Ortsteile, vorwiegend mit Kätnersiedlungen, den alten Dörfern angeschlossen. Neben diesen Neugründungen entsteht eine umfangreiche Kätnerschicht in den Dörfern; ja sie wandelt die meisten der alten Bauerndörfer in Kätnerdörfer um, da die Bauern sich auf ihre durch die Separationsmaßnahmen gewonnenen Ländereien „abbauen“. In den Dörfern bleiben die weichenden Erben auf kleinen Parzellen, die jetzt infolge der freien Verfügbarkeit über den Boden von den bäuerlichen Wirtschaften abgetrennt werden. Diese Kätterschicht wächst so schnell, daß sich bereits 1859 die spannfähigen Stellen zu den neu entstandenen nichtspannfähigen Landwirtschaften wie vier zu drei verhalten, obwohl sich auch die spannfähigen gegenüber 1816 um 3,37 v. H. vermehrt haben.¹³

12) Diese Zunahme ist nicht etwa atypisch, sondern trifft für den gesamten preußischen Osten zu; von G. Ipsen und H. Haufe nachgewiesen und vor allem den Auswirkungen der Bauernbefreiung zugeschrieben (vgl. Hwb. des Grenz- und Auslandsdeutschums, Bd 1, Bevölkerungslehre). Vgl. hierzu auch H. Rogmann, Die Bevölkerungsentwicklung im preußischen Osten in den letzten hundert Jahren. Berlin 1937. S. 180. Gegenüber der dort festgestellten durchschnittlichen Verdoppelung der Volkszahl im preußischen Osten zwischen 1810 und 1870 hat der Kreis infolge der hohenzollernschen Kolonisation noch stärker und schneller zugenommen.

13) Nach F. W. F. Schmitt, a. a. O., S. 174. Zahlenangaben für den ungeteilten Kreis.

In 28 Dörfern hat um 1859 die Zahl der Kätnerhaushaltungen die der Bauern überschritten, in 19 Dörfern sind Kätner- und Einliegerhaushaltungen zusammen zahlreicher als die bäuerlichen. Nur in 4 Dörfern besteht noch die alte Struktur, nach der die Bauernhaushaltungen auch zahlenmäßig die Hauptgruppe stellen:

Vergleich der Haushaltungen im Gebiet des Kreises Flatow
(Gebietsstand 1937) zwischen 1773 und 1859

	1773	1859
Großgrundbesitzer u. Pächter etwa	1 v. H.	etwa 0,7 v. H.
Bauern	etwa 56 v. H.	etwa 27,7 v. H. (bei absoluter Zunahme)
Kätner	etwa 43 v. H.	etwa 72,6 v. H.

Die Vermehrung der Kätner- und Einliegerschicht wird sehr gefördert durch die Bildung regelrechter Gutsarbeiter-Dörfer, die notwendig wird, da die Ablösung der Dienste die Gutsherren zur Eigenbewirtschaftung und zum Aufbau eines eigenen Landarbeiterstandes zwingt.¹⁴ Damit entwickeln sich die Güter mit ihren Deputatarbeitern zu vollkommen neuen sozialen Gebilden, die dann später auch verwaltungsmäßig neben den alten Dörfern eine Sonderstellung erhalten. Die meisten früheren Bauerndörfer haben sich somit durch die soziale Umwälzung der Bauernbefreiung differenziert: einmal in ein Bauerndorf, vornehmlich bestehend aus einem zerstreuten Ring von Abbauten, zum anderen in ein dicht bevölkertes Arbeiterdorf, bestehend aus Kättern und Einliegern, die meistens die alten bäuerlichen Gebäude übernommen haben, und schließlich in ein Gutsarbeiterdorf.

Wie wirkt sich dieser soziale Wandel auf das Verhältnis der Volkstümer aus?

Zunächst zeigt die Untersuchung aller neugegründeten Stellen, daß diese an Polen wie an Deutsche ausgegeben werden. In den neugegründeten Ortsteilen, die den alten Dörfern angeschlossen werden, sind die Polen bei der Besetzung der neuen Stellen mit einem etwas überdurchschnittlichen Anteil vertreten (30,3 v. H. gegen 29 v. H. Kreisdurchschnitt), während sie bei den neugegründeten Dörfern mit 9 v. H. unterdurchschnittlich beteiligt sind. Dies mag sich daraus erklären, daß nach dem Scharnweberschen Plan mit der Siedlung zugleich soziale Wiedergutmachung verbunden sein sollte, indem man Militär-Invaliden und Bauern berücksichtigte, die anderenorts bei der Bauernbefreiung ihres Besitzes verlustig gegangen waren. Diese Gruppe dürfte nach Lage der anderen älteren königlichen Domänen in vorwiegend deutschem Gebiet auch rein deutsch gewesen sein. Auf jeden Fall war keinerlei Absicht der Zurückdrängung des Polentums vorhanden: in Scharnwebers nur für den König bestimmtem Plan findet sich nicht ein einziges Wort über die unterschiedlichen Volkstümer in dieser Herrschaft und über eine Möglich-

14) Diese Entwicklung wurde von G. F. Knapp, a. a. O., für große Teile Preußens nachgewiesen.

keit der Stärkung des Deutschtums sowohl durch den Ankauf der Herrschaft als durch Ansiedlung deutscher Kolonisten, wie es doch nahe gelegen hätte, wenn eine solche Politik verfolgt worden wäre. Man hätte bei der Besetzung der Stellen Polen ohne weiteres ausschließen können, wie es später bei den Siedlungen der Ansiedlungskommission geschah. Aber eine solche Absicht lag zweifellos nicht vor. Man dachte damals in der preußischen Regierung noch nicht in den Kategorien „Nationalismus“ und „Volkstumskampf“, wie es sich dann im Laufe des 19. Jahrhunderts bei allen Völkern im national gemischten Mittel- und Osteuropa immer mehr entwickelte.

Neben der möglichen stärkeren Berücksichtigung deutscher Kolonisten aus den oben erwähnten Wiedergutmachungsgründen ist es aber offensichtlich auch eine größere wirtschaftliche und biologische Kraft, die — wie wir in der bisherigen Untersuchung ständig feststellen mußten — das Deutschtum lebhafter in neuerschlossene Existenzmöglichkeiten hineindringen läßt. Dies wird auch bewiesen durch das überdurchschnittliche Auftreten des Deutschtums in der neuentstandenen Schicht der Gutsarbeiter (72 v. H. gegenüber 67 v. H. durchschnittlichem deutschen Anteil an allen Haushaltungen des Kreisgebietes). Die völkische Aufgliederung aller Haushaltungen des Kreises um 1859 stellt sich daher wie folgt dar:

	Jüdischer Anteil	Polnischer Anteil	Deutscher Anteil
Bauerntum	—	28 v. H.	72 v. H.
Kätner und Einlieger	6 v. H.	29 v. H.	65 v. H.
<hr/>			
Gesamtheit der Haushaltungen	4 v. H.	29 v. H.	67 v. H.

Während die jüdischen Haushaltungen auch absolut abnehmen, wächst die Anzahl der polnischen von 718 im Jahre 1773 auf 1352. Es ist daher wiederum festzustellen, daß das Polentum an seinem Volkstum festhält und festhalten kann, da vom deutschen Staate keinerlei zwangsweise Einwirkung oder Verdrängung durchgeführt wird. In seiner 1855 erschienenen „Topographie des Kreises Flatow“¹⁵ macht F. W. F. Schmitt ausdrücklich auf dieses Bewahren des polnischen Volkstums aufmerksam, das in dieser Zeit schon in einen bewußten Volkstumskampf überzugehen beginnt: „In einem Punkte aber stimmen bei diesem Stamme alle Stände und Geschlechter überein, nämlich in dem starren Festhalten an der eigenen Nationalität und an dem Zurückstoßen jeden fremden Elements.“

Kehren wir noch einmal zu Scharnwebers Plan zurück:

Neben der Voraussage eines starken zahlenmäßigen Wachstums der Bevölkerung scheint auch jene der verbesserten wirtschaftlichen Verhältnisse eingetroffen zu sein. So hat im Gesamtkreise von 1820 bis 1864 die Pferde-

15) Bromberg 1855. S. 54.

haltung um 150 v. H., die Schafhaltung um 222 v. H., die Schweinezucht um 151 v. H. und die K uehaltung um 250 v. H. zugenommen, so da  F. W. F. Schmitt in den 60er Jahren von einem „gediegenen Wohlstand der Bauern“ sprechen kann.¹⁶ Jedoch steht diesem positiven Bild der wirtschaftlichen Lage des Bauerntums ein recht negatives der Lebensm glichkeiten jener nunmehr die weit  berwiegende Mehrheit der Bev lkerung stellenden Schicht der K tner und Einlieger gegen ber. Diese finden im allgemeinen nur w hrend der landwirtschaftlichen Arbeitsspitzen ausk mmlich Arbeit und Lohn. In den Schulakten treffen wir daher auf recht d stere Berichte  ber gro e Armut, h ufige Hungersnot und  rmlichste Unterk nfte in Strauch- und Erdh tten. In ihrer Gesamtheit sind sie noch nicht „jene neue sch tzbare Klasse flei iger Eigenth mer“, von der Scharnweber sprach, sondern in  berwiegendem Ma e sozial ungesichert und in ihrer Funktion noch nicht zufriedenstellend in das Gesellschaftsganze eingegliedert. Der Kreis mu  daher um die Jahrhundertmitte, gemessen an den Existenzm glichkeiten, als  bev lkert gelten.

Und dennoch h lt er nicht nur diesen seit den Ma nahmen der Bauernbefreiung gewonnenen Bev lkerungszuwachs in den n chsten Jahrzehnten, sondern er vergr o ert ihn bis zum Zeitpunkt der Untersuchung noch weiter, wie ein Vergleich der Bev lkerungszahlen zeigt:

1772	13 534	Einwohner	1895	34 157	Einwohner
1819	14 132	„	1933	40 567	„
1864	31 527	„			

Wir m ssen wiederum fragen, wie dies m glich gewesen ist.

Er ffnung neuer Existenzm glichkeiten f r den Bev lkerungszuwachs seit der Regulierung

Einmal sind es Besitzverschiebungen in der Landwirtschaft, durch die neue Stellen geschaffen werden. Dabei handelt es sich um Parzellierungen bei dem Bauerntum selbst — wir wurden weiter oben bei der Entstehung der K tnerd rfer bereits darauf aufmerksam; au erdem wird der gr o te Teil der Freischulzen- und Freim ller-G ter verkleinert oder total parzelliert —, vor allem aber finden wir Landverk ufe oder auch Totalerschlagung bei den gro en G tern, die den Anforderungen der liberalen Wirtschaft nicht so wie die b uerliche Familienwirtschaft gewachsen sind. Mehrere neue Ortschaften entstehen so auf den Gutsl ndereien. Die Folge ist ein absolutes Anwachsen der b uerlichen Stellen von 1273 im Jahre 1859 auf 1376 (1893) und 1944 im Jahre 1937.

Das Polentum h lt in dieser Entwicklung den Anteil seiner b uerlichen Stellen bis 1893; sp ter erfolgt ein R ckgang bis 1937 um etwa 20 v. H. Die Ursachen liegen einmal in der st rkeren Parzellierungsgewohnheit der Polen, die nicht so sehr wie bei den deutschen Bauern durch allm hlichen

16) Schmitt, Der Kreis Flatow, a. a. O., S. 180.

Wiederaufstieg der Erben auf den bäuerlichen Besitzstand ausgeglichen wird, und zum anderen in Wegzug und Tausch mit deutschen Bauern aus den nach 1918 polnisch gewordenen Teilen des Kreises. — In diese Tauschbewegung kurz nach dem Ersten Weltkrieg hat interessanterweise die polnische Geistlichkeit in Ablehnung einer nationalstaatlichen Lösung bald eingegriffen und die Mehrzahl der polnischen Bauern veranlaßt, ihre Stellen zu halten.

Wieder ist zu beobachten, daß bei den auf parzelliertem Gutsland neu entstehenden Gemeinden trotz des auf höherer staatlicher Ebene bereits offen ausgetragenen Volkstumskampfes die polnische Bevölkerung gleiche Erwerbschancen wie die deutsche hat. So sind in den bis 1893 neu gegründeten Ortschaften oder Ortsteilen polnische Wirtschaften mit etwa 18 v. H. vertreten. Die Entwicklung bis 1937 zeigt dann freilich, daß ein großer Teil der deutschen Siedler sich inzwischen zum bäuerlichen Besitzstand hocharbeitet, während die Polen Kätner bleiben. Eine Befragung von Einwohnern zu dieser Entwicklung ergab, daß ursprünglich auch die deutschen Siedler nicht mehr Anfangskapital mitgebracht haben sollen als die polnischen, daß aber ihre protestantische Arbeits- und Aufstiegseinstellung sich vermutlich auf die Dauer mehr auswirkte. Ein weiterer Grund für die Zunahme des deutschen Bauerntums bis 1937 ist die Siedlungstätigkeit der Ansiedlungskommission und des Reichsnährstandes, die nationalen Gesichtspunkten folgte.

Aber die Bauernstellen — wie wir oben bereits aufzeigten — bildeten nur noch den kleineren Teil der Haushaltungen. Mit ihrer absoluten Zunahme vermindert sich nicht der seit der Regulierung ständig gewachsene Bevölkerungsteil von Kättern und Einliegern, sondern er vermehrt sich noch weiter. Waren es 1864 72,6 v. H., so sind es 1895 76 v. H. und 1937 79 v. H. der Haushaltungen. Die Besitzverschiebung in der Landwirtschaft ist also nur einer kleineren Zahl von Kättern zugute gekommen; die übrige Masse der Kätner und Einlieger braucht weitere zusätzliche Erwerbsmöglichkeiten. In beschränktem Maße werden diese durch die zunehmende Verkehrsaufschließung des Kreises geboten, mit der auch Handel (Handel und Verkehr 1933 6,9 v. H. der hauptberuflich Erwerbstätigen), Industrie (1933 Industrie und Handwerk 12,2 v. H. der hauptberuflich Erwerbstätigen) und öffentliche Dienste (1933 3,9 v. H. der hauptberuflich Erwerbstätigen) zunehmen. Doch sind sie bei weitem nicht ausreichend für die große Arbeiterschicht des Kreises.

Es müssen daher außerhalb des Kreises weitere Lebensmöglichkeiten gesucht werden. Der zuerst beschrittene Weg ist die Abwanderung. Wir sahen bereits, wie der jüdische Bevölkerungsteil nach den liberalen Reformen damit beginnt, so daß sein Anteil an den Haushaltungen nicht nur relativ sondern auch absolut zurückgeht:

von 1773 mit etwa	15 v. H.	(360)	Haushaltungen
auf 1859 etwa	4,4 v. H.	(211)	„
auf 1937 etwa	1 v. H.	(104)	„

F. W. F. Schmitt schreibt 1867¹⁷ über die Auswanderungsbewegung der 50er Jahre: „Die Auswanderung ist ... nicht unerheblich zu nennen. Die größte Zahl der Auswanderer gehörte der jüdischen Nationalität an, welche ... seit längerer Zeit einen Zug nach Amerika, England und den großen deutschen Handelsplätzen hat. Auch deutsche Bauern und Handwerker wanderten nicht selten nach Amerika, um ihre Existenz zu verbessern. Polen zogen fast keine fort.“

Hatte Schmitt für die 50er Jahre eine polnische Abwanderung verneint, so zeigen spätere Zahlen, daß auch das Polentum über die Gewohnheit von Saisonwanderarbeit allmählich dem allgemeinen Zug der Westwanderung zu besseren Existenzbedingungen im industrialisierten Mittel- und Westdeutschland folgt. So sind von den von 1888 bis 1914 Abgewanderten etwa 28 v. H. Polen, eine Zahl, die um ein geringes über dem Durchschnittsanteil der Polen liegt (1890 nach der amtlichen Muttersprachenzählung des Kreises 23,2 v. H.; nach der Zählung der erfaßten Haushaltungen des Restkreises um 1895 26 v. H.).

Ist die Abwanderung eine Form der Integration des Kreises in die gesamtdeutsche Volkswirtschaft, die von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Beginn des Zweiten Weltkrieges eine Lösung gegen ärgste Übervölkerung und wirtschaftliche Not für alle Bevölkerungsteile — Polen, Juden wie Deutsche — darstellt, so ist eine andere — mildere — Form, die für den gleichen Zeitraum ständig wirksam bleibt, die der Saisonwanderarbeit. Sie beginnt mit der sogenannten „Sachsengängerei“ in die Rübenbaugebiete Mitteldeutschlands; Ziegelei- und Bauarbeitertätigkeit folgen bald mit dem Aufbau der Großstädte und halten sich als die Dauerform der Wanderarbeit großer Bevölkerungsteile — deutscher wie polnischer — bis zum Zweiten Weltkrieg. Zugleich taucht mit dieser Wanderarbeit für den Hauptwirtschaftszweig des Kreises, die Landwirtschaft, ein ernstes Problem auf. Wir zitieren aus einem der vielen Berichte des Flatower Landratsamtes (1893):

„Auch im Ubrigen hatte die Landwirtschaft des Kreises mit ungünstigen Verhältnissen zu kämpfen, denn zu dem unbefriedigenden Ergebnis der Ernte, dem Drucke sehr niedriger Getreidepreise und den Viehseuchen kam noch ein sehr erheblicher Mangel an ländlichen Arbeitskräften hinzu und wird hauptsächlich durch die sogenannte ‚Sachsengängerei‘ und das Abfluthen der Bevölkerung in die großen Städte hervorgerufen, die in den letzten Jahren bedeutende Dimensionen angenommen hat... Auch wirkt die Sachsengängerei in moralischer und sittlicher Beziehung ungünstig auf die ländliche Bevölkerung. Denn wenn die Sachsengänger nach Beendigung der auswärtigen Arbeiten, gewöhnlich Ende November, heimkehren, und meist einen nicht unerheblichen Verdienst mitbringen, so denken sie nicht daran, diesen zu sparen, sondern anstatt in der Heimath Arbeit zu suchen... geben sie sich dem Müßiggange und dem zügellosen Leben hin... Der heimischen Land- und Forstwirtschaft werden aber hierdurch nicht nur während des Sommers sondern auch während des Winters gerade die besten Arbeitskräfte entzogen.“¹⁸

17) Der Kreis Flatow, a. a. O., S. 168.

18) Bericht über die Verwaltung und den Stand der Angelegenheiten des Kreises Flatow für das Rechnungsjahr 1892—93. S. 2.

Dieses Zitat weist auf das seit der Einbeziehung des Landes in das Verkehrssystem der industriellen Gesellschaft bis auf den heutigen Tag anstehende Problem einer relativen Übervölkerung und Arbeitslosigkeit ländlicher Gebiete auf der einen Seite und Arbeitskräftemangel in der Landwirtschaft auf der anderen Seite hin. Es ist nicht Aufgabe unserer Studie, dieses Problem eingehender zu behandeln; hier interessiert vielmehr nur die völkische Auswirkung, die in großen Teilen Ostdeutschlands zu einem Einrücken polnischer und ukrainischer Arbeiter in die leeren landwirtschaftlichen Arbeitsstellen geführt hat. Wir haben deshalb zu fragen, wie sich Abwanderung und Wanderarbeit auf die völkische Zusammensetzung der Gutsarbeiterschaft im Restkreis Flatow ausgewirkt haben.

Die Auszählung sämtlicher Arbeiterhaushaltungen der Gutsbezirke ergibt 1895 einen deutschen Anteil von etwa 72 v. H.¹⁹ Es ist der gleiche wie 1859, der auch 1895 noch etwas über dem deutschen Durchschnittsanteil des Kreises liegt. Es bestätigt sich damit auch in dieser Schicht das bisher gewonnene Bild eines recht konstanten Nebeneinanders und Miteinanders von Deutschtum und Polentum.

Zusammenfassung:

Völkisches Miteinander von 1773 bis 1937

Blicken wir noch einmal zurück über die völkische Entwicklung dieses Kreisgebietes seit 1773, so müssen wir feststellen, daß es schon vor seiner Einverleibung in den preußischen Staat in seiner sozialen und völkischen Struktur unter dem Einfluß der westlich angrenzenden deutschen Gesellschaft steht. In ihrer bereits weiter gediehenen sozialen und wirtschaftlichen Struktur dient sie der adligen polnischen Führungsschicht des Kreises als Vorbild. Diese ruft Deutsche ins Land, um ihre eigene Gesellschaft ähnlich der deutschen zu differenzieren und die wirtschaftliche und soziale Leistungsfähigkeit der Gesamtbevölkerung zu heben. Diese Integration verstärkt sich naturgemäß mit der Einverleibung des Kreises in den preußischen Staat. Die liberalen Reformgesetze bewirken auch im Kreis eine erhebliche soziale Umwälzung. An der damit verbundenen Erschließung neuer Lebensmöglichkeiten nehmen alle drei 1773 vorhandenen Volkstümer teil; das jüdische vorwiegend durch Ergreifung der Abwanderungsmöglichkeit, das deutsche und polnische gleichfalls durch Abwanderung in den industrialisierten Westen, sowie durch zeitweise Abwanderung in Form der Saisonarbeit, vor allem aber durch Gewinnung neuer Existenzmöglichkeiten im Kreis:

19) Es bleibt also ein polnischer Anteil von etwa 28 v. H., der etwa dem Durchschnittsanteil der polnischen Haushaltungen an sämtlichen Haushaltungen des Restkreises entspricht. Die amtliche Muttersprachenzählung für die Gutsbezirke von 1890 liegt etwas darunter: 23,2 v. H. Freilich handelt es sich dabei um eine Zählung der Gesamtbevölkerung und nicht von Haushaltungen. Die Größenordnungen aber stimmen eindeutig überein.

Anteil der deutschen, polnischen und jüdischen Volksgruppe
an den Haushaltungen

	1773	1859	1893	1937
Deutsche Haushaltungen	etwa 54 v. H. (1241 Haush.)	etwa 67 v. H. (3208 H.)	etwa 70 v. H. (4129 H.)	etwa 82 v. H. (7717 H.)
Polnische „	etwa 31 v. H. (718 H.)	etwa 29 v. H. (1352 H.)	etwa 26 ²⁰ v. H. (1537 H.)	etwa 17 ²⁰ v. H. (1592 H.)
Jüdische „	etwa 15 v. H. (360 H.)	etwa 4 v. H. (211 H.)	etwa 4 v. H. (211 H.)	etwa 1 v. H. (104 H.)

Diese Aufstellung zeigt nochmals die absolute Zunahme der polnischen Haushaltungen, die freilich nicht die Wachstumsstärke des Deutschtums erreichen. Wir sahen im Laufe der Untersuchung, daß nur in wenigen Gemeinden, in denen neben dem führenden evangelisch-deutschen Bevölkerungsteil auch ein katholisch-deutscher besteht und in dem die polnisch-katholische Gruppe sehr klein ist, Übergänge zum Deutschtum vorkommen. Im allgemeinen bleiben beide Volkstümer während der 170 Jahre unvermischt nebeneinander bestehen. Zwangseindeutschungen oder Verdrängung polnischer Familien durch den deutschen Staat sind nicht festzustellen. Ebenso nur Einzelfälle von Polonisierung deutsch-katholischer Familien. Die gegenseitigen Vorwürfe, wie sie mit wachsendem Nationalismus seit der Mitte des 19. Jahrhunderts auf höherer Ebene von Vertretern beider Nationen immer wieder erhoben werden, sind daher für das Gebiet des Kreises Flatow nicht zutreffend. Auch die im übrigen Ostraum häufig beobachtete Tatsache der Unterwanderung der deutschen Gesellschaft durch Polen und Ukrainer in der Schicht der Gutsarbeiter ist im Kreis nicht zu beobachten. Im Gegenteil bleibt diese Schicht bis 1895 überdurchschnittlich vom Deutschtum besetzt (für spätere Zeiten fehlen die Vergleichszahlen), was nur — wie überhaupt das Wachstum des Deutschtums des Kreises im 18. und 19. Jahrhundert — die in der Literatur für den ganzen Ostraum festgestellte Tatsache des biologischen Übergewichtes des Deutschtums bis zum Einsetzen der Geburtenbeschränkung um die Jahrhundertwende beweist.

20) Die amtliche Muttersprachenzählung gibt für 1890 einen polnischen Anteil von 23,2 v. H. und für 1933 einen solchen von 12,7 v. H. an. Beide liegen etwas unter unseren Zahlen, stimmen in der Größenordnung jedoch überein. Die Unterschiede erklären sich einmal aus der Tatsache, daß in der amtlichen Zählung Einzelpersonen, in dieser Untersuchung jedoch Haushalte gezählt wurden; zum anderen, daß der Verfasser einen sehr strengen Maßstab anlegte, um die polnische Volksgruppe so genau wie möglich zu erfassen; dann, daß die Zählung 1933 durch den politischen Umschwung in Deutschland beeinflusst wurde, nach dem manche Polen ihre Kinder aus der Minderheitenschule genommen haben und wahrscheinlich auch entsprechend bei der Muttersprachenzählung reagierten. Schließlich sind all diese Zahlen — die amtlichen wie die des Verfassers — nur als Annäherungswerte anzusehen, da bei derartigen Zählungen viele bekannte und unbekanntes Fehlerquellen vorhanden sind, die nicht zu beseitigen sind.